

Arbeitsintegration

von unterstützungsberechtigten Personen
in Firmen und Institutionen



Ausgangslage

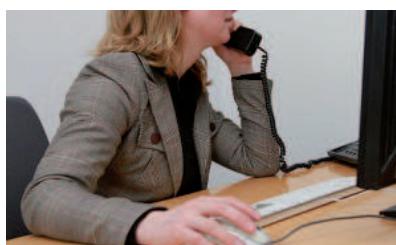
Für eine wachsende Gruppe von Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere für ausgesteuerte Menschen, besteht wenig Aussicht auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ist eine durchaus noch leistungs- und arbeitsfähige Person längere Zeit erwerbslos, verringern sich die Chancen auf eine Wiedereingliederung. Den steigenden Sozialhilfekosten kann nur mit einer wirksamen und dauerhaften Integration der Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezüger in den ersten Arbeitsmarkt begegnet werden. Hierfür brauchen wir Partnerinnen und Partner in der Wirtschaft.

Definition Anreizbeiträge

Das kantonale Sozialhilfegesetz regelt die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. Die sozialhilfebeziehende Person erbringt eine Arbeitsleistung gemäss ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Nach der Prüfung des ausgearbeiteten Arbeitsvertrags durch die Sozialpartner erlässt die Sozialhilfebehörde eine Rechtsverbindliche Zusage für die Ausrichtung von Anreizbeiträgen gemäss §17 Sozialhilfegesetz, für die gemeinsam vereinbarte Zeitdauer. Das Unternehmen stellt die Person privatrechtlich an und erhält monatlich die gesamten Lohnnebenkosten, sowie eine Betreuungspauschale von CHF 400 von der Sozialhilfebehörde ausbezahlt.

Zielgruppe

- Personen, die von der Sozialhilfebehörde unterstützt werden und die mindestens zu 50% erwerbsfähig sind und keine Leistungen der Invalidenversicherung erhalten.
- Personen, deren Chancen auf Wiedereingliederung realistisch sind und deren persönliche oder soziale Situation sich stabilisieren kann.





Ziele des Projektes Teillohnstellen

- die Nutzung der verbleibenden arbeitsfähigkeit
- die erhaltung der qualifikationen
- die Förderung des Selbstvertrauens
- die Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- den Erhalt einer Arbeitsreferenz
- die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt

Professionelle Begleitung

Während der vereinbarten Dauer wird eine professionelle Begleitung und ressourcenorientierte Förderung der Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen garantiert. Die Gemeinde Reinach steht als Ansprechpartnerin bei Schwierigkeiten jederzeit zur Verfügung.

Helfen auch Sie mit, stellenlosen arbeits- und leistungsfähigen Menschen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Gerne stellen wir Ihnen das Projekt persönlich vor und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Gemeinde Reinach

Hauptstrasse 10

4153 Reinach

Tel. +41 61 716 44 44

Mail info@reinach-bl.ch

www.reinach-bl.ch

Kostenlose App „Reinach“

Öffnungszeiten Stadtbüro

Mo, Di, Do 08.30-12.00 14.00-17.00

Mi 08.30-12.00 14.00-18.30*

Fr 08.30-12.00 14.00-16.00

*in den Sommerferien bis 17.00

Öffnungszeiten Abteilungen

Mo-Fr 08.30-12.00 sowie nach Vereinbarung

Ansprechpersonen

Severine Schürch

Arbeitsintegration

Tel. direkt +41 61 716 44 03

Mail severine.schuerch@reinach-bl.ch

Beat Loosli

Leiter Soziales und Gesundheit

Tel. direkt +41 61 716 43 03

Mail beat.loosli@reinach-bl.ch



April 2015